

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1896

25 (16.1.1896) Morgenblatt

Karlsruher Zeitung.

Morgenblatt.

Donnerstag, 16. Januar.

Morgenblatt.

No. 25.

1896.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigt bewegen gelassen, dem Präsidenten des Landesverbandes der Gewerbevereine und Vorstand des Gewerbevereins Karlsruhe, Generalsekretär Louis Schwindt in Karlsruhe, die goldene Medaille für Förderung der Landwirtschaft, der Gewerbe und des Handels, sowie dem Schriftführer des Vereins, Kaufmann Wilhelm Berblinger in Karlsruhe, das Ritterkreuz 2. Klasse mit Eichenlaub und dem Kassier des Vereins, Kaufmann Karl Layh daselbst, das Ritterkreuz 2. Klasse höchsten Ordens vom Röhlinger Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 7. Januar d. J. gnädigt geruht, den Sekretär Eduard Philipp bei der Staatsbahnverwaltung landesherzlich anzustellen.

Mit Entschliebung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 10. Januar d. J. wurde Betriebsassistent Johann Walter in Schaffhausen zum Güterexpeditor daselbst ernannt.

Nicht-Amtlicher Theil.

* Die Reform der direkten Steuern in Baden und die Einführung einer Vermögenssteuer.

Die am heutigen Tage den beiden Kammern der Landstände zugegangene Denkschrift des Präsidenten des Finanzministeriums über die Reform des badischen Steuerwesens behandelt einen für alle Bewohner des Landes höchst wichtigen Gegenstand, weshalb eine, wenn auch nur auszugewiesene Wiederholung der wesentlichen Theile der Denkschrift an dieser Stelle erfolgen möge. Die 73 Seiten umfassende Denkschrift gibt zunächst eine kritische Würdigung des geltenden Ertragssteuersystems und bemerkt dazu:

Das System der direkten Steuern in Baden setzt sich zusammen aus der Einkommensteuer einerseits und aus den Ertragssteuern andererseits. Die letzteren treffen den Ertrag des Grund und Bodens, der Gebäude, der Gewerbe und des Kapitalvermögens und stellen die Steuergruppe dar, durch die die stärkere Belastung des fundierten Einkommens erreicht wird. Das System als solches hat den Vorzug, daß es alle Einkommensquellen erfährt und der Forderung der höheren Belastung des Besitzes gerecht wird. Die schwache Seite des Systems bilden die Ertragssteuern. Von diesen sind nur die Grund- und Häusersteuer wirkliche Ertragssteuern; dagegen ist die Gewerbesteuer eine Betriebskapitalsteuer, die darauf verzichtet, auf die Unterschiede in den tatsächlichen Erträgen der in den verschiedenen Gewerben angelegten Betriebskapitalien Rücksicht zu nehmen; sie kann als eine partielle Vermögenssteuer bezeichnet werden. Die Kapitalrentensteuer endlich hat

den Charakter einer partiellen Einkommensteuer. Der Abzug der Schuldzinsen ist bei der Grund- und Häusersteuer grundsätzlich ausgeschlossen, bei der Gewerbesteuer und noch mehr bei der Kapitalrentensteuer mit gewissen Einschränkungen zugelassen.

Es ergibt sich hieraus, daß dem Theil des Steuersystems, der der Einkommensteuer gegenübersteht, die Einheitlichkeit fehlt. Die Ertragssteuern lassen ferner die Gleichmäßigkeit der Belastung der verschiedenen Arten des Besitzes vermissen, da die Steuerkapitalien auf Werthen beruhen, die ganz verschiedenen Zeiträumen angehören. So haben die Steuerkapitalien des landwirtschaftlichen Gebietes ihre Grundlage in den Güterpreisen aus den Jahren 1828—1847, die der Wäldungen in den Holzpreisen aus den Jahren 1845—1847 und 1850—1852, die der Gebäude in den Kaufpreisen der Gebäude aus den Jahren 1853—1862, während die Gewerbe- und Kapitalrentensteuerkapitalien dem Stand zur Zeit der Veranlagung entsprechen. Die eigentlichen Ertragssteuern leiden ihrer Natur nach an dem weiteren Mangel, daß sie das Steuerobjekt von dem Steuerobjekt gänzlich loslösen, da sie grundsätzlich nur den mittleren Ertrag erfassen wollen, den jeder Wirtschaftler nach der landesüblichen Betriebsweise erzielen kann; sie belasten deshalb die einzelnen Steuerobjekte ungleichmäßig, da sie den Einfluß nicht berücksichtigen, den die Persönlichkeit des einzelnen Wirtschafters und die Größe des diesem zur Verfügung stehenden Betriebskapitals auf die Gestaltung des Nettoertrags ausüben. Die Ertragssteuern entbehren ferner der Beweglichkeit und sind nicht geeignet, bei wachsendem Finanzbedarf die notwendigen gesteigerten Erträge zu liefern. Denn, da bei der Stabilität der Kataster die Steuerkapitalien nur langsam und in nicht bedeutendem Maße zunehmen, läßt sich die Erzielung höherer Erträge der Regel nach nur durch Erhöhung des Steuerfußes erreichen; die Anwendung dieses Mittels führt aber auf Schwierigkeiten, weil hierdurch die unvermeidlich bestehende Ungleichmäßigkeit der Belastung der einzelnen Steuerpflichtigen noch verschärft wird. Auf Seite der letzteren wird als eine besondere Härte der Ertragssteuern in ihrer jetzigen Einrichtung noch weiter geltend gemacht, daß der Abzug der Schulden nicht gestattet werden kann, und daß somit das geltende System der Verwirklichung des wichtigsten steuerpolitischen Grundsatzes, daß die Steuerpflichtigen nach ihrer Leistungsfähigkeit besteuert werden sollen, im Wege stehe.

* Der deutsche Wettbewerb auf dem englischen Weltmarkt.

Der Versuch einiger jünger Köpfe jenseits des Kanals, die Beurteilung des Jameson'schen Raubzuges durch die öffentliche Meinung Deutschlands zur Injanzierung einer kleinen, mit dem Wäntelchen des Patriotismus verbrämten Hege gegen den deutschen Wettbewerb zu benutzen, wird in Deutschland im allgemeinen ziemlich kühl und gleichmüthig betrachtet. Solche Kundgebungen pflegen

nicht gar lange vorzuhalten, und als bloßes Geschäftsmanöver haben sie noch weniger Aussicht auf dauernden Erfolg. So wenig wie der englische Konsument aus schwärmerischer Neigung für Deutschland zum Abnehmer der deutschen Industrieerzeugnisse geworden ist, so wenig wird er — es ist hier immer nur von der großen Masse, nicht von vereinzelten Ausnahmen die Rede — sich in einer momentanen patriotischen Wallung dauernd des Verbrauchs ihm durch Gewöhnung lieb gewordener Gegenstände entschlagen, bloß weil sie den Stempel deutschen Ursprungs tragen. Wenn irgendwo, so ist in diesem Falle von der Drohung bis zur Ausführung ein weiter Weg. Was an Verdächtigungen und Herabsetzungen deutscher Industrieerzeugnisse, deutscher Arbeit, deutschen Geschäftsbetriebes nur irgend möglicherweise geleistet werden konnte, um dem englischen Publikum eine heilsame Abneigung gegen in Deutschland produzierte Waaren beizubringen, das haben die auf den wunderbaren Aufschwung der deutschen industriellen Leistungsfähigkeit seit Beginn der Politik des Schutzes der nationalen Arbeit neidischen englischen Konkurrenten schon früher gründlich besorgt, mit welchem Effect, zeigt die immer sich wiederholende Forderung an die Regierung, den englischen Absatzmarkt, wenn auch nicht in der Theorie, so doch in der Praxis möglichst hermetisch gegen den Import vom Auslande (sies: Deutschland) abzusperrten. Bis jetzt sind die englischen amtlichen Kreise dieser Forderung nicht näher getreten, wohl jedenfalls, weil sie die Ungangbarkeit nach dem an und für sich ihr vielleicht auch erwünschten Ziele einsehen. Die jetzige Spekulation der englischen Geschäftswelt auf den Jingoismus ihrer Landsleute wäre am Ende kein so ganz übler Einfall, wenn die Voraussetzungen, von denen sie ausgeht, nicht so völlig unhaltbar wären. Daß Deutschland den Engländern wegen der südafrikanischen Vorgänge unfreundlich und beleidigend begegnet wäre, ist eine willkürliche Beschuldigung, an die im Ernste auch kein verständiger Mensch in England glaubt. Um so weniger wird die große Masse des tausenden Publikums aus dieser Beschuldigung die ihm von interessirter Seite nahe gelegten geschäftlichen Konsequenzen ziehen wollen, zumal der Grundsatz, da zu kaufen, wo man am reellsten und preiswürdigsten bedient wird, dem englischen Konsumenten all-nachgerade zur zweiten Natur geworden ist. Mindestens müßten von den Wortführern des Boykottfeldzuges ganz andere und stärkere Argumente in's Geheiß gebracht werden, als sie bis jetzt vorweisen konnten, und damit hat es gute Wege, nachdem die durch den Jameson'schen Handstreich hervorgerufene Erregung auch in England ihren Höhepunkt längst überschritten hat.

Die Eröffnung des Preussischen Landtags.

(Telegramme.)

* Berlin, 15. Jan. Zur Eröffnung des Landtages im Weißen Saale des königlichen Schlosses waren die Mitglieder des Herrenhauses und des Abgeordnetenhauses zahlreich erschienen. Die preussischen Minister, mit Ausnahme des Landwirtschaftsministers v. Hammerstein, be-

Feuilleton.

[Für die Ausschmückung der Siegesallee] mit Standbildern preussischer Herrscher u. soll, wie verlautet, neuerdings eine wesentliche Abänderung der ursprünglich geplanten Form beschlossen worden sein. Der am vorjährigen Geburtstag des Kaisers an die städtischen Behörden Berlins gerichtete Erlass kündigte die Absicht des Monarchen an, zum Zeichen der Anerkennung für die Stadt Berlin und zur Erinnerung an die ruhmreiche Vergangenheit unseres Vaterlandes einen bleibenden Ehrenschmuck für Berlin zu stiften, welcher die Entwicklung der vaterländischen Geschichte von der Begründung der Mark Brandenburg bis zur Wiederaufrichtung des Reichs darstellen soll. Der Plan des Kaisers ging dahin, auf seine Kosten „in der Siegesallee die Marmorstandbilder der Fürsten Brandenburgs und Preussens, beginnend mit dem Markgrafen Albrecht dem Bären und schließend mit dem Kaiser und König Wilhelm I. und neben ihnen die Bildwerke je eines, für seine Zeit besonders charakteristischen Mannes, sei er Soldat, Staatsmann oder Bürger, in fortlaufender Reihe errichten zu lassen“. Darnach würde es sich um die Errichtung von etwa sechzig Standbildern, dreißig von brandenburgisch-preussischen Herrschern und ebenso viel charakteristischen Männern ihrer Zeit handeln. Die Zahl der Herrscher ist historisch gegeben, obwohl bei manchen wegen Mangels vorhandener Portraits die plastische Darstellung auf Schwierigkeiten stoßen würde. Noch weit schwieriger würde sich aber die Auswahl je eines charakteristischen Mannes aus der Zeit der einzelnen Herrscher gestalten; selbst in der Neuzeit würde es schwer fallen, für die Regierungszeit Friedrichs des Großen, Friedrichs Wilhelms III. und IV., Kaiser Wilhelms I. u. c. einen charakteristischen Mann auszuwählen. Dazu kamen auch noch ästhetische Bedenken, welche es als monoton und unästhetisch bezeichneten, neben jedem der dreißig Herrscherdenkmäler ein anderes, wenn auch nur in Herminform, hinzustellen. Endlich fielen auch noch finanzielle Erwägungen in's Gewicht. Aus diesen Gründen soll man sich entschlossen haben, die Statuengalerie in der Siegesallee auf die Standbilder der Herrscher zu beschränken und die charakteristischen Zeitgenossen

als Reliefs an den Sockeln der Standbilder anzubringen. In diesem Sinne soll dem Kaiser von Prof. Reinhold Wegas in der Audienz am vorletzten Sonntag ein neuer Plan vorgelegt worden sein. Nach den von Wegas entworfenen Skizzen soll jede Herrscherstatue in eine in der Fassade der Siegesallee eingeschnittene Nische zu setzen kommen, umgeben von einer halbrunden Marmorwand, deren beide Enden künstlerisch ausgeführte Kandelaber tragen. Die Statuen sollen etwas über Lebensgröße auf niedrigem Podest stehen, während die Sockel die Reliefs der bedeutenden Zeitgenossen tragen werden. Zunächst sind die Bildhauer Schott und Unger vom Kaiser mit der Ausführung der Statuen für Albrecht den Bären und Otto mit dem Pfeil beauftragt worden. Von der nach Fertigstellung derselben zu prüfenden Wirkung der Figuren werden die weiteren Entschliebungen des Kaisers abhängig sein.

[Berliner Mietheausstände.] Es gibt, wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt, eine ganz beträchtliche Anzahl Familien, die jahraus jahrein keine Miethe zahlen, ihre Wohnung jedoch mit vollem Rechte inne haben. Allerdings ziehen diese Leute fast an jedem Quartalsserien um, was ihnen jedoch sehr wenig Mühe macht, da sie mit Glücksgeheimnissen meist nicht gequält sind. Wie diese Leute aber zu diesen Freiwohnungen kommen, das geht folgendermaßen zu: Bei den heutigen Mietheverhältnissen kommt es häufig vor, daß dem Hausbesitzer die Hypotheken über den Kopf wachsen. Das Haus soll schließlich zur Subhastation kommen, aber dies will der Besitzer vermeiden, um etwaige andere noch in seinem Besitz befindliche oder neu zu erwerbende Häuser zu halten. Man haben wir in Berlin neben den großen Agenten eine Anzahl kleiner, die ihr Dasein damit fristen, Verkäufe zu vermitteln. An einen solchen Agenten „verkauft“ der gegenwärtige Besitzer nun das Haus, d. h. er gibt es ohne Anzahlung und weiß genau, daß er auch nie einen Pfennig dafür bekommt. Er hat hierbei aber immer noch ein Geschäft gemacht, denn man muß berechnen, daß solche „Verkäufe“ nur dann gemacht werden, wenn die auf dem Besitz lastenden Hypothekenschulden den Werth des Grundstücks übersteigen. Der neue Besitzer, der natürlich nicht einen Pfennig im Vermögen hat, übernimmt nun alle Hypotheken mit und sucht sein Geschäft dadurch zu machen, daß er die Gläubiger hinzuhalten sucht und wenn irgend möglich noch

einige Monate Miethe aus dem Hause zieht. Auf solche Weise machen diese Leute manchmal ein ganz gutes Geschäft, doch kommt es auch vor, daß lauter „faule“ Miethe im Hause wohnen und gar nichts herausbringt. Die leerstehenden Wohnungen aber „vermietet“ ein solcher Hausbesitzer an seine Freunde, d. h. er stellt ihnen eine Bescheinigung aus, daß er die Miethe auf so und so lange im voraus erhalten habe. Gelangt das Haus dann zur Subhastation und dem Ersteher will von diesen Leuten Miethe einziehen, so wird ihm die Bescheinigung vorgelegt und er ist gegen diese Miethe völlig machtlos.

Neue Bücher:

Die Erhaltung der Volkstrachten. Eine Warnung von Richard Ruzinger, Farmer in Gutach. 32 Seiten. (Verlag von H. Specht in Zell i. W.) 40 Pf.

Wie schon der Titel erwarten läßt, betrachtet der Verfasser die Möglichkeit, die Volkstrachten zu erhalten, mit sehr pessimistischen Augen. Sein Rath ist: „lasset die Bauern möglichst in Ruhe! Diejenigen unter ihnen, die noch etwas darauf halten, werden von selbst ihre Tracht behalten und auch ihren Kindern anlegen.“

Festspiel zur Feier des 25. Jahrestages der Gründung des Deutschen Reiches. 18. Januar 1896. Von Paul Barna. 10 Seiten. (Verlag von Fritz Frenningstorff.) 40 Pf.

Famos! Der neue Familien- und Vereins-Humorist. Eine fortlaufende Sammlung von humoristischen Vorträgen und Aufführungen, Schwänken, Couplets (mit Noten), Pantomimen u. s. w. für eine oder mehrere Personen (Damen und Herren). Mit faglicher Anleitung zum wirksamen Vortrage, sowie praktischen Hinweisen für Regie, Kostüm, Maske, Dekoration und Requisiten. Herausgegeben von Paul Rütling, königlicher Hofkapellmeister, und Hermann Fritsch, Salonhumorist. Stuttgart, Verlag von Levy & Müller. Heft 38, 39 (IV. Jahrgang, Heft 2, 3), je 48 Seiten Großoktav. Einzelpreis je 90 Pf., im Abonnement je 75 Pf.

kraten zu zweien den Saal und nahmen auf der linken Seite des erhöhten Thronessels Aufstellung, die Mitglieder des Landtages im Halbkreis vor diesem. Der Ministerpräsident Fürst zu Hohenlohe verlas sodann folgende Thronrede:

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtags!

Seine Majestät der Kaiser und König haben mich mit der Eröffnung des Landtages der Monarchie zu beauftragen gerührt.

Die Finanzen des Staates haben sich in dem abgelaufenen wie in dem laufenden Rechnungsjahre wesentlich günstiger gestaltet, als bei Aufstellung der Voranschläge anzunehmen war. Infolge unerwarteter Steigerung der Erträge der Staatsbahnen und einzelner anderer Staatsbetriebe, sowie erhöhter Ueberweisungen aus den Einnahmen des Reiches hat die Rechnung des Jahres 1894/95 mit einem erheblich geringeren als dem im Etat veranschlagten Fehlbetrag abgeschlossen. Ein gleich günstiges Ergebnis darf für das laufende Jahr erwartet werden. Auch der Entwurf des Staatshaushaltsetats für das Jahr 1896/97, welcher Ihnen alsbald zugehen wird, schließt mit einem geringeren Fehlbetrag ab als der Etat für das laufende Jahr. Insbesondere haben infolge des Aufschwunges des gewerblichen Lebens die Erträge der staatlichen Betriebsverwaltungen, namentlich der Eisenbahnverwaltung, höher veranschlagt werden können.

Die mit dem Beginn des laufenden Rechnungsjahres zur Einführung gelangte Neuordnung der staatlichen Eisenbahnverwaltung hat sich nach den bisherigen Erfahrungen im allgemeinen bewährt und zu günstigen Ergebnissen beigetragen.

Wegen Erweiterung des Staatseisenbahnnetzes werden Ihnen auch in diesem Jahre Vorschläge zugehen, welche die Entwicklung mit Schienenverbindungen noch nicht bedachter Landestheile zu fördern bestimmt sind.

Auf dem Gebiete der Schule wird Ihre Zustimmung zu einem Gesetzentwurf erbeten werden, welcher den Zweck hat, in Erfüllung der durch Artikel 25 der Verfassung dem Staate auferlegten Pflicht das Dienstverhältnis der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen gesetzlich zu regeln, daß ihnen überall ein festes, den örtlichen Verhältnissen angemessenes Einkommen gesichert ist.

Ferner wird die gesetzliche Aenderung einzelner Bestimmungen des Pensionsgesetzes vom 27. März 1872 beabsichtigt, durch welche Schwierigkeiten und Zweifel beseitigt werden sollen, die bei der Anwendung dieses Gesetzes auf die nicht im unmittelbaren Staatsdienst stehenden Lehrer und Beamten an den höheren Unterrichtsanstalten herorgetreten sind.

Der Wunsch nach Stärkung und Erweiterung der auf gesetzlicher Grundlage beruhenden Vertretungen von Handel und Industrie bewegt die beteiligten Berufsstände seit längerer Zeit; er ist neuerdings dringlicher geworden, seitdem in dem Gesetze über die Landwirtschaftskammern der Boden für eine kraftvolle Vertretung der Landwirtschaft geschaffen und eine korporative Organisation des Handwerkes durch die Reichsgesetzgebung in Angriff genommen. Die bestehenden Organe des Handels und der Industrie haben sich in ihrer großen Mehrheit für eine das ganze Staatsgebiet umfassende Vertretung ausgesprochen. Demgemäß wird Ihnen ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, durch den die Organisation der Handelskammern über das ganze Land erstreckt und durch Ausstattung dieser Körperschaften mit Repräsentationsrechten und Erweiterung ihres Geschäftskreises gestärkt werden soll.

Die andauernd ungünstige Lage der Landwirtschaft nimmt fortgesetzt die volle Aufmerksamkeit der Staatsregierung in Anspruch. Sie ist entschlossen, alle Mittel in Anwendung zu bringen, welche zur Abhilfe geeignet sind und eine Besserung der Lage dieses für unsere wirtschaftlichen Verhältnisse so hochwichtigen Gewerbes gewährleisten.

Der im vorigen Jahre angekündigte Entwurf eines Gesetzes, betreffend das Auerrecht bei Renten- und Anwartschaftsgütern, welcher die Erhaltung dieser Güter bezweckt, wird nunmehr ungefäumt Ihrer Beschlußfassung unterbreitet werden.

Außerdem werden Ihnen Vorschläge gemacht werden, welche eine finanzielle Unterstützung der genossenschaftlichen Errichtung von Kornhäusern betreffen.

Meine Herren! In dem ich Sie im Allerhöchsten Auftrage begrüße, gebe ich der Zuversicht Ausdruck, daß mit Gottes Hilfe Ihre Thätigkeit auch in der bevorstehenden Tagung dem Vaterlande zum Segen gereichen werde. Ganz Deutschland schickt sich an, die fünfundsanzwanzigjährige Wiederkehr der Neubegründung des Reiches festlich zu begehen. Möge die Erinnerung an jene Zeit auch für uns eine ernste Mahnung sein zu einträchtigem Zusammenwirken in fruchtbringender vaterländischer Arbeit!

Auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers und Königs erkläre ich den Landtag der Monarchie für eröffnet.

Die Thronrede wurde von den Landtagsmitgliedern lautlos aufgenommen. Am Schlusse brachte der Präsident des Abgeordnetenhauses, v. Koller, ein Hoch auf Seine Majestät den Kaiser und König aus, in das die Anwesenden begeistert einstimmten.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 15. Januar.

(Staatsprüfung.) Auf Grund der im Dezember 1895 vorgenommenen Staatsprüfung im Fortsach sind folgende Fortsachandidaten aufgenommen worden:

Krauß, Josef, aus Bruchsal,
Kopp, Karl, aus Forbach,
Seib, Heinrich, aus Hornberg,
Schäfer, Konstantin, aus Böblingen,
Fritz, von Schauenburg, Georg, aus Gaisbach,
Mägeler, Friedrich, aus Karlsruhe,
Senges, Julius, aus Finsbach,
Giß, Eugen, aus Kandern.

Hug, Albert, aus Weinheim,
von Kienle, Moritz, aus Brehmhof (Sessen),
Hieronimus, Ludwig, aus Mannheim.

* Allgemeine Volksbibliothek. Vom 6. bis 12. Januar wurden an 451 Besucher 594 Bände ausgeliehen.

▲ Kleine Nachrichten aus Karlsruhe. Am 6. d. M. hat ein Dienstmädchen aus Kloster-Rodenfeld bei einer Kollegin in der Nachstraße unter dem Vorgeben, sie müsse zur Beerdigung ihres verstorbenen Bruders, einen Regenmantel und einen Schirm im Werthe von 13 M. 50 Pf. bis zum Abend entleihen. Dieselbe hat sich jedoch heimlich von hier entfernt und sich die Gegenstände offenbar rechtswidrig angeeignet. — In der Nacht zum 13. d. M. wurde an dem Bedürfnishäuschen am Durlacher Thor die Thürklappe abgeschlagen und dadurch der Stadtgemeinde ein Schaden von 1 M. 50 Pf. zugefügt. — Ein Fuhrwerksbesitzer in der Georg-Friedrichstraße hat am 13. d. M. einen Dienstrecht aus Weinheim beauftragt, Eis zu fahren, und ihm, da er hiezu keine passenden Stiefel hatte, ein Paar im Werthe von 12 M. geliehen, mit dem Bemerkten, er könne dieselben abverdienen. Nachdem der Dienstrecht die Stiefel angezogen hatte, ließ er das Fuhrwerk auf der Straße stehen und ging davon. — In der Nacht zum 14. d. M. wurden im alten Güterbahnhof durch Uebersteigen der Einfriedigung von drei auf dem Geleise an der Kriegstraße stehenden Kohlenwagen etwa 10 Zentner Stiefel gestohlen und mit einem Karren weggeführt. Bei dem in jener Nacht freigegebenen Schnee war es nicht schwer, die Spur, welche nach der Brunnenstraße führte, zu verfolgen, die Kohlen wieder beizubringen und die Thäter in einem dort wohnenden Obsthändler und einem bei ihm wohnenden hiesigen Tagelöhner zu ermitteln und festzunehmen. — Gestern früh hat sich ein Braubische aus Basel bei der Kriminalpolizei eingefunden, unter der Selbstanschuldigung, er habe, während er bei einem Bierbrauer in Gröbzingen in Arbeit stand, einem dortigen Fuhrmanne in drei verschiedenen Handlungen 15 M. gestohlen, und da ihm der Bestohlene mit Anzeige drohte, habe er vorgezogen, sich selbst zu stellen.

□ Mannheim, 15. Jan. Beileidsbesuchen wurden an die Familie des verstorbenen Geheimraths Dr. Lamey gesandt von Ihren königlichen Hoheiten dem Großherzog und der Großherzogin, von Seiner königlichen Hoheit dem Erbprinzen, vom Großherzog, vom Großherzogin, vom Prinzen, vom Prinzeßin, von der zweiten Badischen Kammer und von der Stadt Karlsruhe. Zahllos sind die anderen, aus allen Theilen Badens eingetroffenen Beileidsbesuchungen.

Verschiedenes.

† Kurzel, 15. Jan. (Telegr.) Am Montag Abend ist ein Schuppen des Seiner Majestät dem Kaiser gehörigen und von dem Pächter Felix Joret verwalteten Grundstückes mit dem ganzen Inhalte niedergebrannt. Der Brand konnte nach zwei Stunden gelöscht werden.

Deutscher Reichstag.

(Telegramm.)

* Berlin, 15. Jan. Eingegangen ist die Gewerbeordnungsnovelle. Auf der Tagesordnung steht die erste Beratung des Antrages Hise (Centr.) betreffend die Erweiterung des Schutzes der Gesundheit und der Sittlichkeit der Arbeiter, sowie betreffend die Schutzbestimmungen für die Hausindustrie. Abg. Hise (Centr.) führt aus: Der Antrag solle dazu anregen, daß der Bundesrath von seiner Befugnis auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes ausgiebigeren Gebrauch mache. Auf dem Gebiete der Verhütung von Unfällen und besonders von Krankheiten müsse systematisch vorgegangen werden. Unterstaatssekretär Vohmann theilt mit, daß weitere Beratungen zum Schutze der Gesundheit und Sittlichkeit der Arbeiter in Vorbereitung sind und daß, nachdem die Bestimmungen über die Sonntagsruhe geregelt sind, auch Gesetzesvorschläge bezüglich der Hausindustrie demnächst gemacht werden sollen.

Abg. Hoepfel (Reichsp.) befürwortet die Verallgemeinerung der bewährten reichsständischen Arbeiterschutzbestimmungen.

Abg. Freiherr v. Stumm (Reichsp.) beantragt ein redaktionelles Amendement.

Abg. Wolkensbuh (Soz.) schildert die Mängel der Werkstätten.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* Berlin, 15. Jan. Abgeordnetenhause. Präsident v. Koller eröffnete die Sitzung mit einem Hoch auf Seine Majestät den Kaiser, in das die Anwesenden begeistert einstimmten, und theilte mit, daß bereits 229 Mitglieder als anwesend angemeldet sind. Das Haus sei also beschlußfähig. Nächste Sitzung morgen 12 Uhr: Präsidentenwahl.

* Oldenburg, 15. Jan. Ihre königliche Hoheit die Großherzogin litt am gestrigen Tage an großer Schlaflosigkeit, hatte jedoch keine hervorragenden Beschwerden. Die Nacht war schlaflos. Im übrigen ist keine Aenderung in ihrem Befinden eingetreten.

* München, 15. Jan. Die Kammer der Abgeordneten beriet heute den Centrumsantrag, betreffend die Konversion der vierprozentigen bayerischen Staatsanleihen. Die Sozialdemokraten beantragten die Konvertirung der gesammten vierprozentigen Staatsanleihe in eine dreiprozentige. Die Redner der liberalen Parteien halten den Zeitpunkt für die Konversion für ungeeignet. Finanzminister v. Riedel vertritt denselben Standpunkt, er kann unmöglich den Zeitpunkt der Konversion heute bestimmen. Der Minister wünscht, daß der Centrumsantrag eine Form erhalte, die der Regierung die Wahl des Zeitpunktes freistelle. Wenn er die Konversion baldmöglichst vornehmen könne, werde er sich freuen; einer Ueberstürzung werde er aber entgegen treten. Darauf wird die Weiterberatung auf morgen vertagt.

* Wien, 15. Jan. Zur Feier der Begründung des Deutschen Reiches und des Geburtstages Seiner Majestät des Deutschen Kaisers veranstaltet die reichsdeutsche Kolonie ein Festessen.

* Paris, 14. Jan. (Telegr.) Das Panzerschiff „Drennuss“, das 28 Millionen Francs gekostet hat und

bereits vor mehreren Monaten vom Stapel gelassen wurde, konnte noch immer nicht in Dienst gestellt werden. Nach acht ziemlich mißglückten Probefahrten haben die Ingenieure festgestellt, daß die Maschinen des Schiffes, die in der Staatsfabrik zu Indret (westlich bei Nantes, kleine Insel in der Loire) konstruirt sind, in fehlerhafter Weise montirt sind. Marineminister Lockroy hat infolge dessen beschlossen, dieses Etablissement in gründlicher Weise, namentlich in Bezug auf die Rekrutirung der Beamten, umzugestalten.

* London, 15. Jan. Das Reuter'sche Bureau meldet aus Brätoria unter dem 14. d. M.: Die Verhandlungen zwischen dem Präsidenten Krüger und Sir Hercules Robinson hatten ein befriedigendes Ergebnis bezüglich der Freilassung Jameson's. Die Beratung der anderen Fragen wurde aufgeschoben. Die Gerichte, daß Präsident Krüger übertriebene Forderungen gestellt habe, sind unbegründet.

* London, 15. Jan. Der Staatssekretär des Innern, Sir M. W. Ridley, hielt gestern in Newcastle eine Rede, in der er die Zuversicht aussprach, daß die Venezuelaangelegenheit einen befriedigenden Abschluß finden werde. Ferner führte Ridley aus, der Einbruch Jameson's in Transvaal wäre unverantwortlich und ungerechtfertigt gewesen. Die Regierung beabsichtige, nach wie vor sich an die Konvention von 1884 zu halten, sei aber gleichzeitig entschlossen, die Rechte anderer Länder nicht zu beeinträchtigen. Ridley forderte die Bevölkerung zur Einigkeit auf und drückte sein Vertrauen aus, daß aus dem jetzigen Uebel Gutes entstehen werde.

* St. Petersburg, 15. Jan. Ihre Majestät die Kaiserin empfing heute die Gemahlin des deutschen Botschafters, Fürstin Radolin und Komtesse Radolin.

Witterungsbeobachtungen der Meteor. Station Karlsruhe.

Januar	Barom.	Therm.	Wind.	Feuchtigkeit.	Wind.	Himmel.
14. Nachts 9 ^u 11.	736.7	+2.0	4.9	93	SW	bedeckt
15. Morgs. 7 ^u 11.	746.5	+1.2	3.8	75	"	"
15. Mittags. 2 ^u 11.	746.0	+2.8	4.3	75	"	"

1) Regen.

Höchste Temperatur am 14. Januar +2.7; niedrigste in der darauf folgenden Nacht +1.0.

* Niederschlagsmenge des 14. Januar 7.6 mm.

Wasserstand des Rheins. Mainz, 15. Jan., Morgens, 3.54 m, geliegen 3 cm.

Wetterbericht des Centralbur. f. Met. u. Hyd. v. 15. Januar 1896.

Das Minimum, welches gestern vor der niederländischen Küste zu erkennen war, ist auf rein östlicher Bahn abgezogen, wobei es von Regen- und Schneefällen begleitet war; auch am Morgen fielen bei meist trübem Himmel noch vielfach Niederschläge. Im Norden von Schottland ist eine neue tiefe Depression erschienen, welche voraussichtlich bald ihren Einfluß binnenwärts geltend machen wird, da das Ortsbarometer neuerdings zu fallen beginnt; es ist deshalb Fortdauer des milden Wetters mit Niederschlägen zu erwarten.

Telegraphische Kursberichte

vom 15. Januar 1896.

Frankfurt. (Anfangskurse.) Kreditaktien 299¹/₂, Staatsbahn 302, Lombarden 85¹/₂, 3^o Portugiesen 25.50, Egbter 103.50, Ungarn 102.60, Diskonto-Kommandit 205.30, Gotthardbahn 166.70, 6^o Mexikaner 89.60, 3^o Mexikaner 24.70, Ottomankonban 111.70, Türkenloose 34¹/₂, Tendenz: ruhig.

Frankfurt. (Schlußkurse.) Wechsel Amsterdam 168.20, Wechsel London 20.46, Paris 81.08, Wien 168.12, Privatdiskont 3¹/₂, Napoleons 16—19, 4^o Deutsche Reichsanleihe 105.95, 3^o Deutsche Reichsanleihe 99.80, 4^o Preuß. Konvols 105.80, 4^o Baden in Gulden 102.85, 4^o Baden in Mark 104.85, 3¹/₂ Baden in Mark 104.35, 5^o Griechen 29.50, 4^o Monopolgriechen 31.—, 5^o Italiener 84.40, Deherr. Goldrente 102.95, Deherr. Silberrente 85.15, Deherr. Vooje von 1860 127.20, 4¹/₂ Portugiesen 40.20, 111. Orientanleihe 66.20, Spanier 61.—, Türkenloose 34.45, 1^o Türken 1.20, 6^o Mexikaner 102.90, 5^o Argentinier 57.20, 6^o Mexikaner 90.20, Berl. Handelsgehilf. 147.20, Darmst. Bank 153.70, Deutsche Bank 184.80, Diskontokommandit 205.70, Dresdener Bank 153.70, Oesterreichische Länderbank 199, Oesterreichische Kreditaktien 300¹/₂. — Wiener Bankverein 118¹/₂, Banque Ottomane 111.75, Oestliche Ludwigsbahn 122.50, Lombarden 85¹/₂, Staatsbahn 303.—, Elsthalaktien 296¹/₂, Schweizer Centralbahn 129.30, Schweizer Nordostbahn 123.80, Schweizer Union 87.30, Jura-Simplon 86.50, Mittelmeerbahn 87.40, Meridional 118.80, Badische Zuckerfabrik 58.75, Nordb. Lloyd 103.10, Harpener 167.70. **Karlsruhe:** Kreditaktien 300, Diskonto-Kommandit 205.60, Staatsbahn 303.—, Lombarden 85¹/₂, Russennoten 217.—. Tendenz: fest und lebhaft.

Frankfurt. (Abendkurse.) Kredit 302¹/₂, Diskontokommandit 206.60, Staatsbahn 304.—, Lombarden 86¹/₂, Gelsenkirchen —, Harpener 167.90, Türkenloose 34.85, Portugiesen —, 6^o Mexikaner 89.75, Tendenz: fest.

Berlin. (Anfangskurse.) Kreditaktien 222.10, Diskontokommandit 204.60, Staatsbahn 149.20, Lombarden 42.25, Russ. Noten 217.—, Laurahütte 143.40, Harpener 167.25, Dortmund 44.75.

Berlin. (Schlußkurse.) Deherr. Kreditaktien 222.70, Diskontokommandit 205.40, Nationalbank f. Deutschland 141.—, Bodener Gußstahl 148.70, Gelsenkirchen Bergwerk 171.60, Laurahütte 143.50, Harpener 167.10, Dortmund 45.20, Ber. Köln-Rothweiller Pulverfabrik 202.—, Deutsche Metallpatronenfabrik 313.—, Kanada-Pacifik 50.50, Privatdiskonto 3¹/₂ 9/16.

Tendenz: Befestigt auf die Stelle in der Thronrede über die günstige Gestaltung der Staatsfinanzen im abgelaufenen Jahre. Der Bahnen- und Montanmarkt blieb jedoch bis zum Ablauf der ersten Börsenstunde meist unregelmäßig. — In zweiter Stunde Montanwerthe fest. — Schluß fest.

Berlin. (Nachbörse. Schluß.) Diskontokommandit 206.40, Dortmund 45.50, Bochumer 149.50.

Wien. (Vorbörse.) Kreditaktien 357.75, Staatsbahn 353.70, Lombarden 99.50, Marknoten 59.45, 4^o Ungarn 121.90, Papierrente 100.35, Deherr. Kronenrente 100.40, Länderbank 236.—, Ungar. Kronenrente 99.—. Tendenz: fest.

Staatsbahnausweis für erste Januarbedate: + 1374 fl.

Paris. (Anfangskurse.) 3^o Rente 101.50, Spanier 61, Türken 20.70, 3^o Italiener 83.90, Banque Ottomane 571.—, Rio Tinto 392. Tendenz: —.

Paris. (Schlußkurse.) 3^o Rente 101.57, 3^o Portugiesen 25¹/₂, Spanier 60¹/₂, Türken 20.95, Banque Ottomane 573, Rio Tinto 402.50, Banque de Paris 767.—, Italiener 83.90. Tendenz: fest.

Badischer Landtag.

26. Öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Dienstag, den 14. Januar.

(Ausführlicher Bericht.)

Am Ministertisch: Der Präsident des Ministeriums des Innern Geh. Rath Eisenlohr, Ministerialrath Dr. Glodner.

Präsident Günner eröffnet die Sitzung 9 1/4 Uhr und begrüßt die Kollegen, welchen er zum Neuen Jahre Glück wünscht. Sodann erfolgt die Beerdigung des infolge Ungültigkeitserklärung der Wahl aus der Kammer ausgeschiedenen, wiedergewählten und deshalb neu zu beidigenden Abg. Geldreich.

Der Präsident macht folgende ihm zugelaufene Einläufe bekannt:

Mittheilung des Ministeriums der Finanzen über beabsichtigte Restaurationsarbeiten am Heidelberger Schloß; der Einlauf wird der Budgetkommission überwiesen.

Von Seiten des Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten 65 Exemplare des Jahresberichts über Eisenbahnen und Dampfschiffahrt zur Aufnahme in die Bibliothek und Verteilung an die Mitglieder des Hauses.

Eine Eingabe von einzelnen großen Städten des Landes, betreffend die Oberrealschulen; der Petitionskommission zugewiesen.

Bitte der Notariatsgehilfen um Besserstellung durch Verleihung der Beamteneigenschaft, derselben Kommission zugewiesen.

Bitte des Gemeinderaths Stühlingen um Errichtung eines Bezirksamtes und Amtsgerichts übergeben von Abg. Krieche; der Petitionskommission zugewiesen.

Bitte einzelner Gemeinden um Errichtung einer Haltestelle auf der Freiburg-Neuhäber Bahn in Hilslebrud.

Bitte des Wilhelm Müller um etatsmäßige Anstellung, beide letztgenannten Petitionen wurden der Petitionskommission überwiesen.

Der Sekretär Abg. Benedy verzeichnet folgende Einläufe:

Bitte der Bewohner von Säckingen um Beilegung der Umfassungsmauern des Stiftsgebäudes, übergeben vom Abg. Schuler.

Bitte einer Anzahl Einwohner in Döggingen, die Besteuerung der Privatbierbrauer betreffend, übergeben vom Abg. Straub.

Der Präsident bringt ferner zur Kenntnis des Hauses, daß eine Eingabe, betreffend Aenderung der Wahl- und Gemeindeordnung und unterzeichnet vom Redakteur der »Wacht am Rhein« vom Gesamtvorstand der Kammer zurückgegeben worden sei, da nach der Ansicht des Gesamtvorstandes die Eingabe sich ihrer Form nach nicht zur geschäftlichen Behandlung geeignet habe.

Nun seien abermals zwei Eingaben, beide betreffend die Einführung des proportionalen Wahlsystems, die eine aus Furtwangen, die andere aus Pforzheim, eingereicht, welche der Gesamtvorstand in gleicher Weise behandeln zu sollen glaubt, da dieselben der Form der Petition erlangen; er frage das Haus um seine Ansicht. Nach kurzen Äußerungen der Abg. Wader, Fieser, Muser, v. Stodhorner, welche der Ansicht des Präsidenten sind, des Abg. Dreesbach, welcher die Verweisung an die Geschäftsordnungskommission beantragt, tritt das Haus mit allen gegen zwei Stimmen (Dreesbach, Geiß) der Ansicht des Gesamtvorstandes auf Zurückweisung der Eingaben bei.

Der Präsident theilt ferner mit, daß von Großh. Ministerium des Innern die Alten mit den über die Wahl in Land- und neuerlich notwendig gewordenen Erhebungen eingekommen seien, und fragt an, ob die Sitzung zur Vorprüfung der Ergebnisse in der Kommission unterbrochen werden soll.

Abg. Wader glaubt, daß in der Kommission längere Verhandlungen entstehen würden, und möchte deshalb die Beratung im Plenum auf den nächsten Tag verschoben wissen.

Der Abg. Fieser stimmt dem zu; die Prüfung und Beratung dieser Wahl unterbleibt.

Nach Eintritt in die Tagesordnung berichtet Abg. Wittum über die Petition einer Anzahl badischer Vereine, das Kellnerinnen-Wesen betr., namens der Petitionskommission und beantragt, die Petition mit den in seinem Bericht angegebenen Modifikationen der Regierung zur Kenntnisaufnahme zu überweisen.

Erst bei Abfassung seines Berichts sei er gewahr geworden, wie sehr die vorwärtige Frage bereits seit lange die maßgebenden Kreise insbesondere die Regierungen beschäftigt habe. Besonders reiches Material hätten ihm die Erhebungen gegeben, welche im Jahre 1893 auf Veranlassung des Reichskanzlers vom Kaiserlichen statistischen Amt in ganz Deutschland gemacht wurden, welches Material ihm von der Regierung zur Verfügung gestellt worden sei.

In dem Kommissionsbericht sei die Trinkgelberfrage unberührt geblieben, die Behandlung dieser müsse den Kellner- und Wirtvereinigungen überlassen bleiben.

Was die Arbeitszeit betreffe, so habe sich ergeben, daß diese bei einem Viertel der Kellnerinnen täglich 14, bei der Hälfte 14 bis 16 und bei einem weiteren Viertel 16 bis 18 Stunden betrage, wobei jedoch zu berücksichtigen sei, daß in diese Arbeitszeit kürzere oder längere Perioden absoluter Unthätigkeit fallen, die lediglich als Arbeitsbereitschaft bezeichnet werden können.

Die Prüfung der Gehaltsfrage habe ergeben, daß 80 Prozent der im Gastwirthsgewerbe Bediensteten mit 20 Proz. ohne Gehalt angestellt sind.

Bezüglich des Lebensalters der Kellnerinnen seien leider Erhebungen nicht gemacht.

Das Stellenvermittlungswesen werde von Arbeitnehmern und Arbeitgebern gleich ungünstig beurtheilt. Dasselbe sei ein Krebsgeschwür für die Angestellten und eine Quelle moralischer Uebel für die Kellnerinnen.

Die Gesundheitsverhältnisse der Kellner und Kellnerinnen seien nach dem Gutachten des Kaiserlichen Gesundheitsamtes — infolge des Aufenthalts in der verdorbenen Luft,

das anhaltende Stehen, den Mangel an Erholung und Erfrischung durch hinlänglichen Schlaf denkbar schlecht; nach angestellten Berechnungen habe das Durchschnittsalter von 130 Kellnerinnen nur 26 Jahre betragen, während es für die im Alter von mehr als 20 Jahren gestorbene Bevölkerung Münchens für 1880 bis 1889 sich auf 53 Jahre stelle. In München starben von 1859 bis 1888 unter je 100 Kellnerinnen 50 an Lungenschwindsucht, unter der übrigen weiblichen Bevölkerung der Stadt dagegen von 100 nur 19 an dieser Krankheit.

Bezüglich der Moralität verweise er auf seinen Bericht; er wolle noch darauf aufmerksam machen, daß die Verhältnisse in Wirtshäusern mit weiblicher Bedienung in Süddeutschland nicht dieselben seien, wie in Norddeutschland, wo allgemein männliche Bedienung; wo in Norddeutschland weibliche Bedienung, wisse man, was davon zu halten sei. Bei uns seien die Verhältnisse besser, hierfür der Polizei auch ein gut Theil Dank gebühre. Im allgemeinen ergebe das Studium der Kulturgeschichte, daß unsere Sittlichkeitszustände jetzt viel bessere sind als früher, wenn auch nicht geläugnet werden könne, daß der Luxus, die Sucht, nur zu genießen, die Sucht zu glänzenden Dingen und Zuständen gezeitigt habe, die die gesetzgebenden Faktoren offen zu bekämpfen die Pflicht haben, wo und wann sie auftreten. Die einzelnen Punkte des Petitionsantrages, dahin gehend:

1. daß jeder Wirt bestraft werde, der eine Kellnerin ohne Lohn anstelle;
2. daß kein Mädchen unter 21 Jahren sich dem Kellnerinnenberuf widmen dürfe;
3. daß die Arbeitszeit der Kellnerinnen nicht später als 10 Uhr, höchstens 11 Uhr Nachts ausgedehnt werde;
4. daß den Kellnerinnen eine ununterbrochene achtstündige Schlafenszeit gewährleistet werde;
5. daß eine strenge polizeiliche Ueberwachung der Schlafstätten statthabe;
6. daß den Kellnerinnen ein Nachmittag in der Woche freigegeben werde, ohne daß sie selbst für eine Stellvertreterin zu sorgen hätten;
7. jeden Wirt gesetzlich zu verpflichten, in seinen Wirtshausräumen die gesetzlichen Bestimmungen zu Gunsten der Kellnerinnen anzuschlagen;
8. Freigabe des Sonntags Vormittags bis 1 Uhr;

habe die Kommission mangels Zeit und genügenden Materials nicht prüfen können.

Eine einheitliche Regelung dieser Fragen sei ungemein schwer, wenn man die unzählige große Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit der Wirtshausbetriebe betrachte, und der Gesetzgeber, der sich mit dieser Aufgabe befaßt, müsse mit großer Vorsicht vorgehen, um nicht berechtigter Interessen zu verlegen.

Nach Eröffnung der Diskussion über den Antrag der Kommission erhält das Wort der

Abg. Kopf: Der Berichterstatter verdiene den Dank des Hauses dafür, daß er auf die Wunde, die besteht, hingewiesen hat. Das einzig Tröstliche sei, daß in Süddeutschland die Verhältnisse besser sind, wenn auch das Bild, das der Berichterstatter entrollt habe, für die größeren Städte des Landes mit Garnison zutrifft. Er sei der Ansicht, daß man auch die einzelnen Punkte der Eingabe, welche die verschiedenen Forderungen enthalten, betrachten müsse, um der Regierung Kenntniß davon zu geben, wie die Volkvertretung über diese Vorschläge denke. Die Durchführung von Punkt 1 der Vorschläge halte er nicht für möglich und die von Punkt 3 nicht für thunlich, da infolge dessen weibliche Personen in Wirtshäusern seltener angestellt werden würden; damit werde der Frau aber ein Verstoß, zu dem sie an sich vereinsamelt ist, verschlossen. Den übrigen Forderungen der Petition könne er nur zustimmen, namentlich der bezüglich der Altersgrenze; denn gerade deshalb werde der Kellnerinnenberuf so viel ergriffen, weil man früh eintreten könne und zu demselben nichts gelernt zu haben brauche; auch werde durch Annahme dieser Forderung dem Dienstbotenmangel abgeholfen werden. Der Untersuchung der Schlafstätten, und damit Hand in Hand der sittenpolizeilichen Ueberwachung des Gebahrens der Kellnerinnen und Wirthe sollte besondere Aufmerksamkeit seitens der niederen Sicherheitsorgane geschenkt werden; ferner müßte gesetzlich angeordnet werden, daß Kellnerinnen da, wo sie bedienstet sind, auch wohnen müssen. Hauptaufgabe für die Regierung wäre Regelung des Stellenvermittlungswesens; es sollten große Centralanstalten für Stellennachweise, wie dies schon in einzelnen Städten Badens geschehen ist, durchgängig errichtet werden. Zwar hätten die Kellnerinnen sich bis jetzt noch wenig an diese Arbeitsnachweisanstalten gewendet. In Freiburg z. B. seien im verfloffenen Jahr von 1400 Arbeitsnachfragen seitens der Arbeitnehmer nur 40 auf Erlangung von Kellnerinstellen gerichtet gewesen, dies rühre aber daher, daß mit der Arbeitsnachweisanstalt Herberge mit strenger Sucht verbunden ist, was den das freie Leben gewöhnten Kellnerinnen nicht gefällt.

Das Stellenvermittlungsgeschäft sollte ebenso behandelt werden, wie das Pfandleihgewerbe; es sollte nicht nur eventuell Konzessionsentziehung eintreten, sondern die Errichtung schon der Erlaubniß bedürfen, womöglich unter Prüfung der Bedürfnisfrage. Den Stellenvermittlern sollte verboten werden, Schlafstätten zu gewähren; sie sollten verpflichtet sein, Bücher zu führen und ihre Gebühren nach einem bestimmten Tarif zu erheben.

Zum Schluß wolle er noch seiner Freude darüber Ausdruck geben, daß in das Budget zur Unterstützung derartiger Arbeitsnachweisanstalten 20 000 M. eingestellt worden seien.

Abg. Benedy schließt sich dem Dank des Berichterstatters an den Berichterstatter an und freut sich, daß derselbe nicht in den moralisirenden Ton verfallen ist, wie die Petitionen. Die vorwärtige Frage sei übrigens keine moralische, sondern eine sozialpolitische. Die Mißstände seien nicht der Moral der Kellnerinnen zur Last zu legen, sondern ihrer sozialen Stellung, in welcher sie nicht von Lohn, sondern meist nur von Trinkgelbern leben müßten; hierdurch werde ihre Stellung herabgedrückt. In dem Trinkgelberwesen liege seiner Ansicht nach die Quelle des Uebels. Im übrigen schienen ihm verschiedene

Anträge zu formal, so die der Altersgrenze, daß ferner eine Beschäftigung nach 10 Uhr Abends nicht mehr stattfinden dürfe und ganze Nachmittage frei sein sollten. Die ganze Frage sei ein Theil der Frauenfrage, und der Hauptpunkt dieser bestehe eben darin, daß die Frauenarbeit in unerhörter Weise ausgenutzt werde, ohne daß ein auch nur annähernder Lohn dafür bezahlt werde; er verweise nur auf die Stellung der Kellnerinnen und die Verhältnisse bei manchen Theatern, wo die Mädchen mit 20 M. Gehalt anfangen und der Höchstegehalt 60 M. beträgt. Redner ist für Einführung eines Minimallohnes, für Frauen etwa 1/2 des Betrages, den in gleicher Beschäftigung ein Mann verdient.

Abg. Koell: Er halte die Forderung der Petition, daß die Arbeitszeit der Kellnerinnen nicht später als höchstens 11 Uhr Nachts ausgedehnt werde, für undurchführbar; dies hätten ihm mehrere hochachtbare Wirthe auch versichert. Zudem sei eine derartige Anordnung weder im Interesse noch ein Wunsch der Kellnerinnen, und werde eine Quelle von Streitigkeiten werden.

Abg. Geiß: Es sei schlimm, daß in unserer Zeit noch Arbeiterkategorien vorhanden sind, welche für ihre Arbeit nicht den verdienten Lohn erhalten. Die Frauenarbeit sollte allgemein besser gelohnt werden. Redner bespricht sodann die einzelnen Punkte der Petition und hält insbesondere die Forderung der Altersgrenze deshalb für undurchführbar, weil den Frauen aus den niederen Ständen — falls sie nicht gerade Fabrikarbeiterinnen werden wollen — andere Berufe nicht offen stehen. Ebenso ist Redner dagegen, daß der Arbeitszeit Abends eine Grenze gezogen werde. Die Mindestruhezeit von acht Stunden sei zu begrüßen. Der Geist der Unfittlichkeit, unfittliche Bilder und sonstige Darstellungen fänden sich nicht bei den niederen Klassen, insbesondere nicht bei den Sozialdemokraten, sondern bei den höheren Gesellschaftsklassen, insbesondere der studentischen Jugend. Bezüglich der Frauenfrage halte er für nöthig, den Frauen zur Wahrung ihrer Rechte und zur Schaffung eines eigenen Arbeitsmarktes eigene Organisationen zu gestalten.

Abg. Hennig: Nicht die Gesetzgebung allein könne helfen, sondern es sei insbesondere Aufgabe der Presse, immer und immer wieder auf die Mißstände hinzuweisen, wie sie bei den Kellnerinnen und weiblichen Dienstboten herrschen; auch sollte die öffentliche Meinung gegen diese Verhältnisse Stellung nehmen. Von Seiten der Dienstherrschaften und Wirthe sollten die Mädchen zur Religiosität angehalten werden, mit der Abnahme dieser schwinde auch die Moralität.

Geh. Rath Eisenlohr: Zwei Punkte wolle er hervorheben. Einmal müsse man wohl beachten, daß man nicht zu voreilig einen Schluß aus den norddeutschen Verhältnissen auf die süddeutschen ziehen dürfe. Unsere Verhältnisse seien besser. Dies hätten auch die Erhebungen ergeben. Von 318 in Baden befragten Kellnerinnen hätten nur 16 keine Wohnung beim Wirt gehabt, in Berlin von 200 dagegen 199; von 318 badischen Kellnerinnen hätten nur 38 keinen Lohn gehabt, in Berlin von 200 dagegen 191. Genannte Erhebungen hätten sich in Baden besonders auf Städte erstreckt.

Von Seiten der Regierung werde die Aufsicht über die Wirtshäuser strengste geübt; Konzessionsentziehungen seien häufig. Es sei unrichtig, daß erst eine Beurtheilung des Wirtshaus eintreten müsse, ehe die Behörde einschreite, es genüge jede den Wirt belastende Thatfache, auch bei Freisprechung sei schon Konzessionsentziehung erfolgt.

Auch in Beziehung auf die Schlafstätten seien die Bezirksämter angewiesen worden, bei Prüfung von Wirtshausgesuchen nicht nur die zur Aufnahme der Gäste bestimmten, sondern auch die dem Personal zum Aufenthalt und Schlafen angewiesenen Räume dahin zu prüfen, ob sie den gesundheitspolizeilichen Anforderungen entsprechen.

Auch bezüglich des Stellenvermittlungswesens war die Regierung keineswegs müßig. Die im Jahre 1887 eingeführte Verordnung ordnet die soeben beretzten Punkte, und zwar Tarif, Buchführung; wenn Schlafstätten mit der Stellenvermittlung verbunden sind, gelten noch weitere Vorschriften. Ob es angebracht erscheint, den Stellenvermittlern die Gewährung von Schlafstätten zu untersagen, sei mindestens zweifelhaft; jedenfalls liege dann kein Grund dazu vor, wenn der Stellenvermittler gut und zuverlässig ist.

Ueber die Frage der Beschränkung der Arbeitszeit für die Kellnerinnen, sowie über andere Beschränkungen des weiblichen Geschlechtes bei dieser Beschäftigungsweise ist die Reichsgesetzgebung zuständig und werden die Reichsorgane wohl binnen kurzem mit dieser Frage sich befassen.

Ob die Zulässigkeit der Gesindevermietung von vorgängiger Konzessionsentziehung abhängig gemacht werden solle, könne bei Beratung der Gewerbeordnungsnovelle besprochen werden; die Bestimmungen seien aber ausreichend erschienen und auch jetzt sei eine Aenderung nicht beabsichtigt.

Endlich wolle er nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß gerade die Einrichtung der Wohnstätten, welche zum Vermieteten benötigt oder Arbeitern und Dienstboten zugewiesen sind, durch die Gesetzesvorlage über Abänderung und Ergänzung des Polizeistrafgesetzbuches in erhöhtem Maße besonderer polizeilicher Aufsicht unterstellt werden. Er glaube, daß die Polizei thue, was sie könne, und wenn vielleicht auf dem Lande noch einiges Besserungsbedürftig in dieser Hinsicht sei, so sei es doch jedenfalls besser als früher.

Abg. Muser warnt davor, sich bei Behandlung von Fragen, welche das Reich betreffen, auf einen spezifisch badischen Standpunkt zu stellen; auch werde man zugeben, daß die Zustände von Norden immer mehr auch auf uns kommen, und deshalb könne man diese Frage schon jetzt ausgedehnter behandeln. Bezüglich der Trinkgelberfrage verweise er lediglich auf die Selbsthilfe des Publikums. In der Schweiz bestehe eine Verordnung, welche den in der Petition erhobenen Forderungen zum großen Theil Rechnung trage.

Bedauerlicherweise habe der Berichterstatter die Kellnerinnenfrage mit der Prostitution vermengt; ein Zusammenhang bestehe ja, aber an der letzteren sei die Gesellschaft und die Gesetzgebung schuld. Die Gesellschaft verstoße ein gefallenes Mädchen und die Gesetzgebung gebe ihr keine Rechte auf Aus-

haltung oder Entschädigung gegen den Verfänger oder treulosen Bräutigam, selbst wenn die Verfängerin — worauf das Gesetz sonst Rücksicht nimmt — minderjährig ist. Die Klimente, welche allenfalls die unehelichen Kinder erhielten, seien außerordentlich gering bemessen — auch im neuen Bürgerlichen Gesetzbuch — und deshalb könne auch die Erziehung dieser Kinder keine genügende sein, wo aber bessere Erziehung, da weniger Zuchtthäter und weniger Prostitution.

Abg. Schnegler: Die vorliegende Frage könne man in zwei Theile theilen, in eine sittliche und eine wirtschaftliche. Die letztere können wir mit mehr Erfolg erledigen als die erstere, die zu allen Zeiten bestanden hat. Es sei zwar Thatsache, daß im hiesigen Krankenhaus jeweils verhältnismäßig viel Kellnerinnen aufgenommen werden müßten, dies sei aber nicht dem Kellnerinnenberuf an sich, sondern dem Umstand zuzuschreiben, daß leichtsinnig veranlagte Mädchen sich eher diesem Stande widmen. Dem Abg. Geiß wüßte er widersprechen, der gesagt habe, die Sittlichkeit sei bei den Arbeitern größer als bei den oberen Gesellschaftsklassen; daß dem nicht so sei, könne man erfahren, wenn man in einem der hier verkehrenden Lokale einem Gespräch der Arbeiter lausche.

Auch der Abg. Beneden sei zu weit gegangen, wenn er behauptet habe, sehr viele Mädchen, und insbesondere am Theater, seien durch die Bezahlung auf die Prostitution angewiesen. Wenigstens könne er, was das hiesige Hoftheater anbelange, versichern, daß jede Arbeitsleistung entsprechend bezahlt werde. In solchen Fällen dürfe man nicht nur fragen, wie sind sie bezahlt, sondern insbesondere, was haben sie zu thun. Was die beantragten Punkte im einzelnen anlange, so halte er zunächst eine allgemeine Festsetzung der Arbeitszeit für schwierig. Ob bei Freigabe eines Nachmittags dieser von den Kellnerinnen richtig benützt werde, sei doch sehr fraglich. Ob durch eine andere Art der Stellenvermittlung die sittliche Lage gebessert werde, sei zweifelhaft. Die Sache mit den Trinkgeldern sei nicht so schlimm; diese gebe man ja nicht nur den Kellnerinnen, sondern auch den Kellnern, und man gebe sie nicht um eine Bärtlichkeit zu erhalten, sondern um ordentlich bedient zu werden. Er bezweifle auch, ob die Kirche hier erheblich bessern kann; wenn die Dienstboten auch zur Kirche gehen, leichtsinnig sind sie doch.

Wenn Muser als Nachtheil hervorhebe, daß die gefallenen Mädchen so geächtet sind, so scheint ihm dies gerade deshalb gut zu sein, weil es sonst noch öfters vorkäme.

Es handle sich um Uebelstände, die nicht gut zu beseitigen sind, aber was geschehen könne, das geschehe bei uns.

Abg. Wader: Der Abg. Schnegler habe die sittliche Seite der Sache in einer Art behandelt, daß er widersprechen müsse. In gewisser Beziehung gebe er ihm Recht, daß weder die staatliche noch kirchliche Gewalt in der Lage sein werde, das Uebel ganz auszurotten. Wenn das Uebel auch nicht geboben werden könne, so könne es doch vermindert werden, und zwar mit Hilfe der Polizei. Darin könne er aber dem Minister nicht Recht geben, wenn er sage, die Polizei stehe auf der Höhe der Zeit. Er habe allen Respekt vor der Polizei in

den Städten, aber er mache doch darauf aufmerksam, daß in Freiburg das Prostitutionswesen ein unerträgliches Stöckchen sei und insbesondere für die Jugend verderblich. Das Bezirksamt repräsentire eben in seiner Spitze nicht ein Bezirksamt das auf der Höhe der Zeit stehe.

Auch in kleinen Gemeinden werde von Seiten der Polizei zur Aufrechterhaltung der Sittlichkeit nichts gethan, und da mache er der staatlichen Revision der Gemeindeverwaltung den Vorwurf, daß sie, die doch in anderen Dingen so viel Initiative zeige, die Sache in solchen Fällen an sich herantommen läßt.

Der Abg. Schnegler habe behauptet, die Kirche könne nichts leisten; er habe bei dieser Behauptung auch wieder übersehen, sich die Frage vorzulegen, wie es denn wäre, wenn die Kirche überhaupt keine Einwirkung hätte. Wenn Abg. Geiß hervorgehoben hätte, daß die Arbeiterkreise in sittlicher Beziehung besser wären als andere Kreise der Gesellschaft, so müßte er dem bezüglich der Arbeiterkreise widersprechen, welche Geiß politisch näher stehen; diese seien um kein Haar besser als irgend welche andere Kreise; wohl aber lasse er die Aeußerung Geiß' bezüglich der Arbeiterkreise überhaupt gelten. Das Uebel zweifelhafter sittlicher Haltung habe bei den Mittelschulen im badischen Lande erheblich zugenommen und sei es zu bebauern, daß die Behörden den Schulen in dieser Richtung nicht die Aufmerksamkeit schenken, welche sie ihnen schuldig sind. (Schluß folgt im Mittagsblatt.)

27. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Mittwoch, den 15. Januar.

(Vorläufiger Bericht.)

Am Ministertisch: Der Präsident des Großh. Ministeriums des Innern, Geh. Rath Eisenlohr, Ministerialrath Dr. Glodner.

Präsident Gönner eröffnet die Sitzung um 9^{3/4} Uhr und verzeichnet die Mittheilung des Großh. Ministeriums des Innern, wonach dasselbe zur Beantwortung der Interpellation Klein und Genossen bereit ist.

Der Sekretär verliest die Einläufe. Eine Eingabe aus Donaueschingen, welche der Form einer Petition nicht entspricht, wird als zur geschäftlichen Behandlung nicht geeignet zurückgewiesen.

Nach Eintritt in die Tagesordnung berichtet Abg. Fieser namens der Wahlsprüfungscommission über die Erhebungen der Neuwahl in Lahr-Land und beantragt als Beschluß der Majorität, welche Ansicht er jedoch nicht theilt, Ungültigkeitserklärung der Wahl.

Vor Eintritt in die Diskussion verliest der Präsident einen vom Abg. Wildens und Genossen eingereichten Antrag auf Gültigkeitserklärung dieser Wahl.

Abg. Wildens begründet sodann diesen Antrag. In der Diskussion, welche sich hauptsächlich darum dreht, ob der in Altsheim durch einen andern erledigte Wahlmann Engel, der kurz vor der Wahl Gesundheitsverhältnisse halber nach Davos abreisen mußte und auf eine dahin gerichtete

Anfrage des Bürgermeisters, ob er zur Wahl komme oder ob man Ersatzwahl für ihn vornehmen solle, leblich telegraphirt hatte, »er komme nicht«, mit diesem Telegramm sein Wahlrecht niedergelegt habe, oder ob es zur Niederlegung noch eines diesbezüglichen besonderen Passus im Telegramm bedürft habe, betheiligen sich die Abgg. Muser, Wader, v. Stodorzner, Kopf, welche für Umstößung, und der Abg. Fieser, welcher für Gültigkeitserklärung der Wahl ist.

Der Antrag der Kommission, über welchen zuerst abgestimmt wird, wurde mit 31 gegen 29 Stimmen sodann abgelehnt und der Antrag Wildens und Genossen mit derselben Stimmenvertheilung angenommen.

Der Präsident schlägt vor, die Sitzung auf kurze Zeit zu unterbrechen, damit der Seniorenfondent über die Betheiligung an der Bestattungsfeier des verstorbenen Staatsrathes Vamey sich schlüssig machen könne.

Nach Wiederöffnung der Sitzung und Bekanntgabe weiterer Einläufe theilt der Präsident mit, daß der Konvent beschlossen habe, die Kammer solle in corpore der Trauerfeier in Mannheim anwohnen. Die Kammer begibt sich morgen früh 7 Uhr 52 Minuten nach Mannheim. Die Mitglieder des Centrums nehmen sich wegen ihrer grundsätzlichen Stellung zur Frage der Feuerbestattung von der Betheiligung aus.

Die Beratung über den Gesetzentwurf der Abänderung des Beamtengesetzes wird bis auf weiteres vertagt. Damit ist die Sitzung geschlossen.

Nächste Sitzung Freitag, Vormittags 10 Uhr.

(Ausführlicher Bericht folgt.)

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, 16. Jan. 11. Ab.-Vorst. Kleine Preise. Zum erstenmale wiederholt: „Standhafte Liebe“, Fastnachtspiel in 5 Akten von Heinrich Kruse. — „Der Diener zweier Herren“, Possenspiel in 1 Akt nach dem Italienischen des Carlo Goldoni von Emil Pohl. Anfang 7^{1/2} Uhr.

Familiennachrichten.

Auszug aus dem Karlsruher Standesbuch-Register.

Todesfälle. 12. Jan. Auguste Heidenreich, ledig, Privat, 68 J. — Johann Heinrich Dittmann, Ehemann, Schneider, 65 J. — Frieda, 12 J., v. Jakob Baptist, Tapezier. — Josef, 1 J. 5 M. 29 T., v. Josef Kunz, Bahnarbeiter. — 13. Jan. Karl, 8 M., v. Friedrich Hartmann, Händler. — 14. Jan. Katharina, 1 J. 1 M. 13 T., v. Karl Heiminger, Tagelöhner. — Gustav, 10 J., v. Gustav Dittmar, Kaufmann. — Franziska, Ehefrau von Karl Doll, Kaufmann, 26 J. — 15. Jan. Luise, Wittve von Hermann Gräß, Buchbinder, 77 J.

Foulard-Seide 95 Pf.

bis 5.85 v. Meter — japanische, chinesische u. in den neuesten Dessins und Farben, sowie schwarze, weiße und farbige Henneberg-Seide von 60 Pf. bis 18.65 per Meter — glatt, gestreift, karriert, gemustert, Damaste u. ca. 240 versch. Qual. und 2000 versch. Farben, Dessins u. c., porto- und steuerfrei in's Haus. Muster umgehend. Seiden-Fabriken G. Henneberg (k. u. k. Holl.) Zürich.

Portland-Cementwerk & Chemische Fabrik (vorm. Hoffmann) A.-G. Oos (Baden)



empfehlen ihr

bewährtes Fabrikat

zur Ausführung von Cementarbeiten aller Art, unter Garantie vorzüglicher Bindekraft, steter Gleichmässigkeit und vollkommener Volumenbeständigkeit. S 136.36

Bekanntmachung.

In Folge des statutengemäßen Austritts von zwölf Mitgliedern des derzeitigen Vereinsvorstandes hat die Neuwahl einer gleichen Zahl von Mitgliedern für die Dauer von zwei Jahren stattzufinden, deren Beginn hiermit auf **Samstag den 19. ds. Mts.** festgesetzt wird.

Die Vereinsmitglieder werden ersucht, innerhalb einer Frist von vier Wochen, von da an gerechnet, die Wahlpflicht in einem Umschlage verschlossen und mit der Ziffer ihrer Unterschrift im Abstimmungsverzeichnis versehen in das im Ausstellungssaale aufgestellte Wahlkästchen einzulegen.

Die Verloosung der im Jahre 1895 angekauften, sowie von zwei bei der Verloosung des Kunstvereins München gewonnenen Gemälden und einer Anzahl von Kupferstichen und Radirungen wurde auf **Donnerstag den 30. ds. Mts., Nachmittags 3 Uhr**, festgesetzt und es sind die Gemälde inzwischen und ebenfalls vom Sonntag den 19. ds. Mts. an nochmals zur Ansicht aufgestellt. Karlsruhe, den 13. Januar 1896. S.311.

Der Vorstand des Kunstvereins.

Die Süddeutsche Versicherungs-Bank

für Militärdienst- und Töchter-Aussteuer in Karlsruhe übernimmt Kinder-Versicherungen in der Weise, daß die Kapitalien zahlbar werden:

- a) auf einen vorher bestimmten gewissen Zeitpunkt: 18, 20, 25 u. Jahre;
- b) auf den Hochzeitstag eines Töchterchens;
- c) auf den Militärdienst eines Knaben; außerdem
- d) Alters-Versicherungen Erwachsener ohne ärztliche Untersuchung.

Je früher der Beitritt erfolgt, desto billiger die Prämie. Aufhören der Prämienzahlung in früherem Todesfall des Antragstellers. — Vollständige Rückgewähr, falls das versicherte Kind vorher stirbt. — Niedrige Prämien, solide, sparsame Verwaltung, alle Ueberschüsse den Versicherten. Auskunft ertheilt und Anträge nimmt entgegen: S.405.26

Die Direktion, Schloßplatz 7, Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtsstreite.

Konturte.

S.292. Nr. 205. Schwellingen.

In dem Konturverfahren über das Vermögen des Philipp Hauck, Cigarrenfabrikanten in Gdingen, ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin auf

Mittwoch den 22. Januar 1896,

Vormittags 9^{1/2} Uhr,

vor dem Großh. Amtsgerichte hier selbst anberaunt.

Schwellingen, den 8. Januar 1896.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Maurer.

S.291. Nr. 631. Schwellingen.

Das Konturverfahren über das Vermögen der Schwelinger Schwenkbrauerei, Aktiengesellschaft in Schwellingen in Liquidation, wurde nach Abhaltung des Schlußtermins und Vollzug der Schlußvertheilung durch Beschlusse des schiedlichen Gerichts vom heutigen, Nr. 631, aufgehoben.

Schwellingen, den 10. Januar 1896.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Maurer.

S.293. Nr. 442. Oberkirch.

In dem Konturverfahren über das Vermögen des Rattenmüllers Karl Dirgall von Erlach ist zur Prüfung nach

träglich angemeldeter Forderungen Termin auf **Donnerstag den 30. Januar 1896,** Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hier selbst anberaunt.

Oberkirch, den 11. Januar 1896.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Schneider.

Vermögensabsonderung.

S.301. Nr. 224. Waldshut. Durch Urtheil der Civilkammer I des Großh. Landgerichts Waldshut vom 9. Januar 1896 wurde die Ehefrau des Konrad Ebner, Crescentia, geb. Küpfer von Andelosen, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern.

Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Waldshut, den 10. Januar 1896.

Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: Reitingen.

S.302. Nr. 459. Freiburg. Die

Ehefrau des Metzgers Peter Ruh, Pauline, geborene Dörfner hier, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung bei der IV. Civilkammer des Großh. Landgerichts Freiburg erhoben und ist Termin zur Verhandlung dieser Klage auf

Mittwoch den 4. März d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

bestimmt.

Freiburg, den 12. Januar 1896.

Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Schreiber.

S.278. Nr. 388. Offenburg. Die

Ehefrau des Maurermeisters Josef Kagenberger, Luise, geborene Dier in Esental, hat durch Rechtsanwält Schneider gegen ihren genannten Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung bei Großh. Landgericht dahier erhoben und ist Termin zur Verhandlung hierüber vor der Civilkammer I auf

Dienstag den 10. März 1896,

Vormittags 9 Uhr,

anberaunt, was zur Kenntnissnahme der

Gläubiger hiermit veröffentlicht wird.

Offenburg, den 11. Januar 1896.

Die Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts:



Todesanzeige.

Freiburg i. Br. Tiefgebeugt machen wir die schmerzliche Mittheilung, daß heute früh 1^{1/2} Uhr unser innigst geliebter Gatte, Vater, Großvater, Schwiegervater und Schwager, Herr

Franz de Paula Kapferer sen., Bankier,

in Folge eines Herzschlages sanft verschieden ist.

Um stille Theilnahme bitten

Frau Marie Kapferer, geb. Maier.

Franz Kapferer jr. und Frau.

Heinrich Kapferer.

Josef Maier.

Freiburg i. Br. und Baden-Baden, 15. Januar 1896.

Dem Wunsche des Entschlafenen gemäß bitten wir,

Blumenspenden zu unterlassen.

Die Beerdigung findet Freitag Mittags 3 Uhr, das

Opfer Montag den 20. Januar, Vormittags 9 Uhr, im

Münster statt. S.322.

Vermischte Bekanntmachungen.

S.286.2. Nr. 114. Karlsruhe.

Versteigerung

von Gebäuden auf den Abbruch.

Die Gebäulichkeiten des ehemaligen Hoffmann'schen Anwesens, Karl-Friedrichstraße Nr. 15 hier, sowie das an dasselbe anstoßende, zur Landesgewerbehalle gehörige Wohngebäude werden am

Montag den 20. Januar d. J.,

Mittags 2 Uhr,

an Ort und Stelle der Versteigerung

auf den Abbruch ausgesetzt.

Die Steigerungsbedingungen liegen

von heute an bis zum Versteigerungst

age auf unserem Geschäftszimmer —

Seminarstraße 3 — zur Einsicht auf,

wobei sich auch nähere Auskunft wegen der

Betheiligung der Gebäude ertheilt wird.

Karlsruhe, den 14. Januar 1896.

Großh. Bezirksbauinspektion.

S.310. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-

Eisenbahnen.

In der Zeit vom 29. Februar bis

2. März l. J. findet in Karlsruhe eine

Versteigerung der Badischen Eisenbahnen

gegenüber statt. Für die ausgetheilten und unverkauf

bliebenen Gegenstände wird auf den

diebesten Bedingungen unter den üblichen

Bedingungen freierhand abgekauft, ge

kauft. Karlsruhe, den 13. Januar 1896.

Generaldirektion.

Verantwortlich für den politischen und allgemeinen Theil: Chefredakteur Julius Kay; für den lokalen und provinziellen Theil: Th. Ebner; für das Feuilleton: Dr. R. Kuttel; für den Anzeigenteil: E. Hajzer. Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei. Sammtlich in Karlsruhe.